

**NIEDERSCHRIFT  
(ERGEBNISPROTOKOLL)**

**über die öffentliche  
5. Sitzung des Verkehrsausschusses  
am Donnerstag, den 15.11.2018  
im kleinen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:25 Uhr

13 Mitglieder des Verkehrsausschusses sind anwesend.

**TAGESORDNUNG:**

3. Freigabe des Gehweges für Radfahrer östlich des Bogenbachdammes ab dem "Suppensteg" über das ehemalige Freibadgelände
  
4. Ausweisung einer Gschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Staatstraße 2135 im Bereich Mietraching  
Antrag von Anwohnern
  
5. Ausweisung einer abknickenden Vorfahrt in der Michaelsbucher Straße bei Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße aus Richtung Plattling

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.  
Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 3      Gegenstand:  
              Freigabe des Gehweges für Radfahrer östlich des Bogenbachdammes ab dem  
              "Suppensteg" über das ehemalige Freibadgelände

---

**Abstimmungsergebnis: abweichend vom Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Pers. beteiligt: 0    Gesamt: 13**

1. Der mit Zeichen 239 StVO ausgewiesene Gehweg östlich des Bogenbaches beginnend ab dem „Suppensteg“ in nordöstlicher Richtung über das ehemalige Freibadgelände ist bis zur Einmündung in die Ortsstraße „Trat“ mit dem Zusatzzeichen 1022-13 StVO (Radfahrer frei) in beiden Richtungen für den Radverkehr freizugeben.
2. Vor der Brücke über den Hammermühlbach ist beidseitig das Zeichen 1012-32 StVO „Radfahrer absteigen“ aufzustellen bis das Gelände vorschriftsmäßig erhöht wird.

TOP 4      Gegenstand:  
              Ausweisung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h auf der Staatstraße  
              2135 im Bereich Mietraching  
              Antrag von Anwohnern

---

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Gesamt: 13**

1. Der Antrag wird abgelehnt.

TOP 5      Gegenstand:  
Ausweisung einer abknickenden Vorfahrt in der Michaelsbucher Straße bei  
Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße aus Richtung Plattling

---

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Gesamt: 13**

1. Bei der Einmündung der Gemeindeverbindungsstraße aus Richtung Plattling in die Michaelsbucher Straße ist die Verkehrsbeziehung Gemeindeverbindungsstraße aus Richtung Plattling - Michaelsbucher Straße als abknickende Vorfahrt mit Zeichen 306 StVO (Vorfahrtstraße) und den jeweiligen Zusatzzeichen 1002 StVO (Verlauf der Vorfahrtstraße) auszuweisen.
2. Die Gemeindeverbindungsstraße aus Richtung Hettenkofen/Mettenbuch ist mit Zeichen 205 StVO (Vorfahrt gewähren!) unterzuordnen.
3. Die abknickende Vorfahrt ist mit einer sog. Blockmarkierung (Zeichen 340 StVO) zu kennzeichnen.

Abgeschlossen mit TOP 6 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 08.02.2019

STADT DEGGENDORF

Günther Pammer  
2. Bürgermeister

Christina Oppitz  
Schriftführer/-in